

Merkblatt für die Musikmentorenprüfung (Ausbildung durch die Verbände) im Rahmen der fachpraktischen Abiturprüfung

Zulassungsbedingungen:

- Nachweis einer vollständig abgeschlossenen Musikmentorenausbildung (Urkunde)
- Nachweis einer längeren, kontinuierlichen praktischen Tätigkeit als Musikmentor in der Schule oder im Verein. (Bestätigung des Fachlehrers Musik bzw. des Tutors im Verein)
- Ausschließliche Wahl der Mentorenprüfung alternativ zu Instrumentalvorspiel bzw. Gesang im fachpraktischen Abitur.
- Eine Genehmigung wird auf Antrag des Mentors bzw. des LK-Lehrers durch das Oberschulamt ausgesprochen.
- In dem diesbzgl. Antrag müssen das jeweilige Pflicht- und Wahlstück aufgeführt sein. Außerdem muss der Schüler bzw. die Schule dafür Sorge tragen, dass ein dem Musikstück angemessenes Ensemble zur Einstudierung zur Verfügung steht und der notwendige Ordnungsrahmen für eine Mentorenprüfung hergestellt werden kann.

Durchführungsbestimmungen:

- Der „Mentor“ entscheidet sich im Wahlbereich für die Erarbeitung eines mit dem Kurslehrer abgestimmten, geeigneten Chor- bzw. Instrumentalsatzes. Außerdem erhält er ca. 8 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ein vom Fachlehrer ausgewähltes Pflichtstück zur Einstudierung.
- Die Ensemblearbeit im Rahmen der „Mentorenprüfung“ soll eine Gesamtdauer von ca. 20 Minuten nicht überschreiten.
- Im Anschluss an die Ensemblearbeit findet ein sog. „Interpretationsgespräch“ statt. Gegenstand dieses Interpretationsgesprächs ist in erster Linie das erarbeitete Pflichtstück. Für dieses Interpretationsgespräch bieten sich u.a. folgende Themenbereiche an: Vita des Komponisten, Formverlauf (musikal. Analyse), Gattungsbeschreibung, musikgeschichtliche Einordnung, Problemfeld der Erarbeitung und Einstudierung (Methodenfragen).
- Das Vom-Blatt-Spiel (- Singen) eines kurzen Musikstückes rundet die Mentorenprüfung ab.
- Die Auswahl des Blattspiel-Stückes wird vom Fachlehrer und dem Prüfungs-vorsitzenden gemeinsam vorgenommen.
- Im Idealfall soll das Vom-Blatt-Spiel in einem logischen, inhaltlichen Zusammenhang mit der Prüfung im Pflichtbereich stehen.

Bewertungskriterien:

- Fähigkeit zu einer angemessenen Ensemblearbeit als Musikmentor (Methodik der Einstudierung)
- Anwendung und Richtigkeit der musikalischen Fachterminologie.
- Fähigkeit zu einer angemessenen musikalischen Gestaltung (Interpretationsfragen)
- Präsentations- und Darstellungsvermögen
- Arbeitsergebnis, Lehr- bzw. Lernerfolg in Bezug auf die Ausgangslage zu Beginn der Probearbeit

Die Musikreferenten der Oberschulämter